

wenigstens zu den Ratsitzungen zugezogen werden, so werden hier wohl auch die Ratsherren überhaupt als Schöffen (scabini) bezeichnet und treten als solche in den Unterschriften der Ratschreiben auf. Sie üben dabei aber wesentlich weitergehende Befugnisse aus als die in bürgerlich freien Städten amtierenden reinen Gerichtschöffen. Eine Folge dieser Vermischung gerichtlicher und verwaltungsmäßiger Befugnisse, in der sich das Übergewicht der Stadtherrschaft oft allein zeigt, führt auch gelegentlich dazu, zwei solcher Sitzungszimmer, eins für die Sitzungen des Schöffengerichts, eins für die Ratsitzungen, im gleichen Hause anzulegen. Daneben waren nur noch einige Schreibstuben nötig, um die eingehenden Einkünfte zu verwalten, Verträge abzuschließen und die Urkunden zu verwahren, den Schriftverkehr zu pflegen und dergleichen mehr. Falls man nicht das Gericht nach uraltem Brauch ganz unter freiem Himmel hegte, kam sodann noch eine offene Gerichtslaube hinzu. Solch Rathaus einer grund- oder landesherrlichen Stadt, ein Gebäude mäßigen Umfanges, war für größere Versammlungen der Bürgerschaft nicht bestimmt und nicht geeignet. Außer ihm, meist durch großen Zwischenraum getrennt, manchmal auch angebaut, aber dann ohne inneren Zusammenhang, diente den Zwecken der Bürgerschaft, insbesondere dem Marktverkehr ein Kaufhaus, das ganz die vorbesprochene einfache Form beibehielt und nach wie vor ohne Abtrennung von Nebenräumen aus zwei übereinander liegenden Sälen bestand. Ähnlich gestalten sich auch die Verhältnisse, wenn die Teilnahme am städtischen Regiment sich in späterer Zeit auf engbegrenzte Kreise beschränkte, etwa dadurch, daß die genossenschaftlich abgeschlossene Gesellschaft der Marktgenossen auf wenige Patrizierfamilien zusammenschmolz. Auch dann wurden größere Versammlungssäle für die Stadtverwaltung unnötig. Man vereinigte wohl die wenigen Geschäftsräume, die man nötig hatte, mit der Trinkstube der Adelsgesellschaft oder errichtete für beide Zwecke ein eigenes Gebäude.

Auf diese Weise ist zum Beispiel in Frankfurt am Main im alten Geschlechterhause zum Römer der Kern der verwickelten Rathausanlage entstanden.

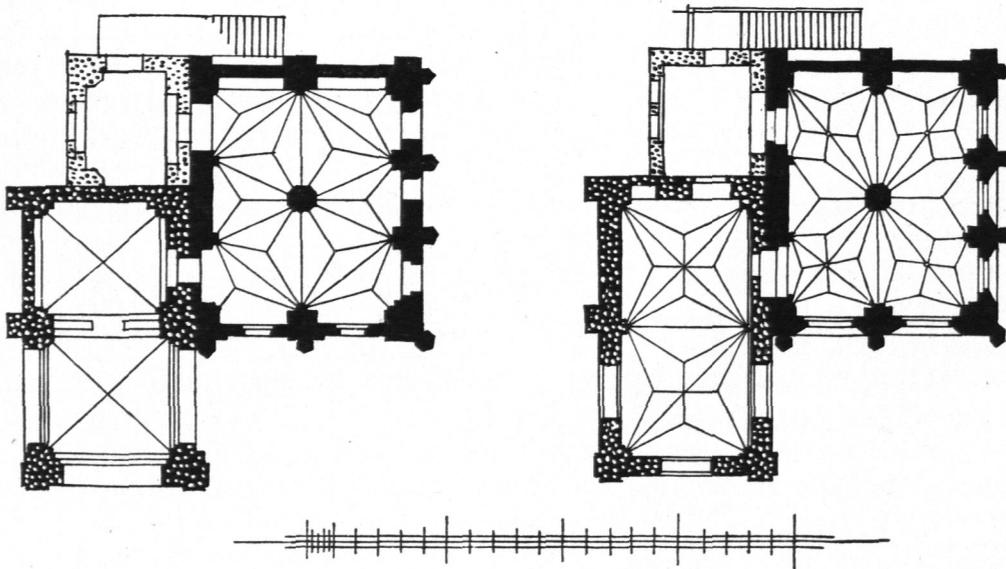


Abb. 20. Rathaus zu Tangermünde. Grundrisse.